

ANTRAG

zur Aufnahme in die Serviceliste „Zertifizierte Sachverständige nach DIN EN ISO/IEC 17024“

Eingegangen:

ING S4

Ich beantrage die Aufnahme in die Serviceliste „Zertifizierte Sachverständige nach DIN EN ISO/IEC 17024“:

1. Angaben zur Person

Mitgliedsnummer

1.1 Name

Vorname (Rufname)

1.2 Akademische Grade, Dienstbezeichnungen, Titel

2. Anschriften / Kontaktdaten

2.1 Privat

2.1.1 Straße, Hausnummer

2.1.2 PLZ / Ort

2.1.3 Telefon / Fax

Mobil

2.1.4 E-Mail

Internet

2.2 Büro / Firma

2.2.1 Büro- / Firmenname

2.2.2 Straße, Hausnummer

2.2.3 PLZ / Ort

2.2.4 Telefon / Fax

Mobil

2.2.5 E-Mail

Internet

Name: _____ Vorname: _____

3. Fachbereiche und Nachweise

Ich beantrage die Aufnahme für folgenden Fachbereich / folgende Fachbereich und füge zum Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 eine Kopie der Zertifizierungsurkunde oder eine Bescheinigung der akkreditierten Stelle bei:

3.1 Fachbereich

3.2 Fachbereich

3.3 Fachbereich

4. Erklärungen

4.1 Ich bin darüber informiert, dass nach Art. 20 Abs. 1 BauKaG bei Darlegung eines berechtigten Interesses Auskünfte über Namen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtungen und Tätigkeitsart sowie über Telefon, Telefaxnummern und E-Mail-Adressen erteilt werden können. Nach Art. 20 Abs. 2 BauKaG dürfen diese Angaben auch veröffentlicht oder zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, soweit der Betroffene nicht widerspricht.

Ich widerspreche der Veröffentlichung

Hinweis: Bei einem Widerspruch zur Veröffentlichung sind die Eintragungen in der Planer- und Ingenieursuche nicht sichtbar

4.2 Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse, die für die Listeneintragung von Bedeutung sind, insbesondere soweit sie sich auf die Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 beziehen, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau unaufgefordert mitzuteilen.

4.3 Mir ist bekannt, dass die Eintragung befristet auf die Dauer der Gültigkeit des Zertifikats, oder falls das Zertifikat keine Gültigkeitsdauer ausweist befristet auf fünf Jahre erfolgt. Die Eintragung kann auf Antrag jeweils auf die Dauer der Rezertifizierung bzw. weitere fünf Jahre verlängert werden.

4.4 Ich bin darüber informiert, dass die Eintragung gelöscht wird, wenn

1. die Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau nicht mehr besteht,
2. eine Eintragungsvoraussetzung nachträglich entfallen ist oder
3. festgestellt wird, dass eine oder mehrere Eintragungsvoraussetzungen zur Zeit der Eintragung nicht bestanden haben.

4.5 Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

5. Anlagen

Wichtiger Hinweis:

Die Bearbeitung des Antrags ist nur bei formgerechtem Vorliegen aller erbetenen Unterlagen möglich.